

Am ersten Tag ...

Am ersten Schultag ist folgendes mitzubringen:

- Schreibzeug
- 1 dünner wasserfester Filzstift
- Zirkel, Massstab, Geo-Dreieck
- Taschenrechner
- Kopie des Lehrvertrages

Übernachten in Olten

Wer ein Zimmer bestellt hat, muss dieses auch benutzen und dort übernachten. Das Zimmer muss während der ganzen Kurswoche belegt werden, auch vor und nach dem Berufsfachschultag. Ausnahme: erstes Bildungsjahr mit 2 Berufsschultagen (siehe «Vereinbarung Zimmerreservation»).

Zuständig für die Zimmerzuweisung ist Corinne Lachat, Sekretariat KFA: c.lachat@optikschiweiz.ch

Wer übernachtet, ist Gast und muss sich entsprechend verhalten!

So findet man uns

KFA Kurszentrum für Augenoptik

Aarauerstrasse 8
4656 Starrkirch

T: 062 295 43 33 — zwischen 08.00 - 08.20 anrufen!
kfa@vba.ch
www.vba.ch > Schulen > KFA



Wegbeschreibung

Mit dem Bus:

- Bahnhofausgang Richtung Stadtzentrum (Aare)
- Bus 502 (Kante A2) bis Haltestelle «Knoblauch», danach zu Fuss 200m in Fahrtrichtung. Das Kurszentrum ist auf der rechten Strassenseite. Für weitere Infos zum Busbetrieb siehe: www.bogg.ch

Zu Fuss:

Ab Bahnhof SBB Olten ist das Kurszentrum in ca. 15 Minuten erreichbar (siehe Plan). Bahnhofausgang Richtung Tannwaldstrasse benutzen.

Willkommen bei den «ÜK» Augenoptiker/in

Das Wichtigste in Kürze zu den überbetrieblichen Kursen für Augenoptiker/innen EFZ im KFA-Starrkirch



Kursdaten

Der Besuch der ÜK ist obligatorisch. Dispensationen können keine erteilt werden.

Ausnahmefälle für Kursdatenverschiebung

In folgenden Ausnahmefällen kann ein Verschiebungsgesuch eingereicht werden:

- Militärdienst / Zivilschutz / Aushebung
- Krankheit / Unfall
- Kurseinteilung während Ferien der Berufsfachschule

Gesuche müssen so früh als möglich, jedoch mindestens drei Wochen vor dem betroffenen Kurs, schriftlich an den Präsidenten der Kurskommission gestellt werden. Dabei sind allfällige Unterlagen beizulegen. Auf später eintreffende Gesuche kann nicht eingegangen werden. Gemäss Schulordnung sind Verschiebungen kostenpflichtig.

Kurskommission ÜK:
Urs Brassel (Präsident)
c/o OPTIKSCHWEIZ, Baslerstr. 32/Pf, 4601 Olten

Keine Verschiebung gibt es wegen Ferien ausserhalb den Berufsfachschulferien, Besuch von Sportveranstaltungen, viel Arbeit im Geschäft, Abwesenheit von Mitarbeitern, Führerprüfungen, Teilnahme an Vereinsanlässen usw.

Unentschuldigte Absenzen werden dem Berufsbildungsamt durch das KFA gemeldet.

Lernende, welche die **Berufsmaturität** BM absolvieren, müssen sich rechtzeitig bei der BM abmelden.

**Die Unterrichtszeiten sind von
08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr.**

Kompetenznachweise

Informationspflicht

Lernende müssen die Berufsbildner über ihre Leistungen am Kurszentrum informieren. Es kann verlangt werden, dass sie dies mit einer Unterschrift des Berufsbildners bestätigen lassen.

Kompetenznachweise

Die Kompetenznachweise der 3. bis 8. Kurswoche zählen zum Qualifikationsverfahren. Die Noten werden auf halbe und ganze Noten gerundet (Art. 34 der Berufsbildungsverordnung BBV).

Die Kompetenznachweise werden in der laufenden Kurswoche mit den Lernenden besprochen. Anschliessend werden die Tests eingesammelt und in der nächsten Kurswoche zurückgegeben.

Auf Wunsch wird der Kompetenznachweis vor der nächsten Kurswoche den Lehrbetrieben zugestellt. Dazu muss die lernende Person einen an das Geschäft adressierten und frankierten Briefumschlag (C5) in die Kurswoche bringen. Die Kompetenznachweise werden nicht per Fax oder Mail versandt.

Am Ende des Bildungsjahres wird den Lernenden eine Übersicht («Zeugnis») über die Kompetenznachweise zugestellt.

Alle Tests, praktischen Arbeiten, Notenblätter usw. müssen bis zum Abschluss der Ausbildung durch die Lernenden aufbewahrt werden.

Lerndokumentation

Das Führen einer Lerndokumentation («Arbeitstagebuch») ist obligatorisch. Sie muss jedes Semester vom verantwortlichen Berufsbildner kontrolliert werden.

Bezugsquelle:

SDBB Vertrieb
Zürichstrasse 98
8600 Dübendorf

Tel 0848 999 001
Fax 044 801 18 00

vertrieb@sdbb.ch
www.shop.sdbb.ch

Absenzen bei Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit/Unfall muss das Kurszentrum sofort informiert, und bei Absenzen von 3 Tagen ein Arztzeugnis vorgewiesen werden. Fehlt aufgrund der Absenz ein Kompetenznachweis und kann dieser, bzw. der Kurs, nicht nachgeholt werden, so wird dies dem zuständigen Berufsbildungsamt gemeldet. Dazu muss der Lehrbetrieb das KFA dokumentieren.

Eine Entschuldigung für die Absenz muss innerhalb von 3 Tagen ans KFA gesandt werden und vom Berufsbildner, der lernenden Person und bis zur Volljährigkeit von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.